

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 272/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Hülsemann-Dumbeck		Mitzeichnungen			
		1.1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					07.09.2021

TOP	Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen Benennung der Trägervertreterinnen und Trägervertreter
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie benennt die folgenden Personen zu Trägervertreterinnen und Trägervertretern in den Räten der städtischen Kindertageseinrichtungen:

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Gruppen	Trägervertreter*innen
„Piepmatz“, Kenten	2	CDU SPD
„Sonnenblume“, Glessen	2	CDU SPD
„Regenbogen“, Glesch	3	CDU CDU SPD
„Wichtelland“, Rheidt-Hüchelhoven	3	CDU CDU SPD
„Sternenhimmel“, Quadrath-Ichendorf.	3	CDU CDU SPD
Rasselbande“, Glessen	4	CDU CDU SPD Grüne Lara Gabriel
„Die kleinen Strolche“, Ahe	4	CDU CDU SPD Grüne Verena Jünger

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

„Tummelkiste“, Zieverich	4	CDU CDU SPD Grüne Hedwig Roos
„Abenteuerland“, Bergheim	4	CDU CDU SPD Grüne Hedwig Roos
„Villa Kunterbunt“, Niederaußem	5	CDU CDU CDU SPD Grüne Lara Gabriel
„Pustebume“, Thorr	5	CDU CDU SPD SPD Grüne Marion Hirseler
„Rappelkiste“, Quadrath-Ichendorf.	6	CDU CDU CDU SPD Grüne Theresia Franke-Otto AfD

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Bestellung der Trägervertreterinnen und Trägervertreter für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 das Verfahren zur Besetzung der Trägervertreterinnen und Trägervertreter in den städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen (vgl. Vorlage Nr.: 182/2021). Die Fraktionen wurden gebeten, der Verwaltung die entsprechenden Wahlvorschläge für die Besetzungen schriftlich mitzuteilen.

Die Trägervertreterinnen und Trägervertreter bleiben auch nach Ablauf der Wahlzeit noch so lange im Amt, bis eine Neubestellung erfolgt ist (in Anlehnung an die Verfahrensregelung für den Jugendhilfeausschuss nach § 4 Abs. 2 AG-KJHG).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt